



Lieber Interessent,

wir freuen uns, dass Sie sich für die Mitgliedschaft in unserem Verein interessieren.

In diesem Ordner findet ihr alle Unterlagen, die nötig sind, um in den Flugsport eintreten zu können. Zugegeben, es sind nicht wenige, aber wir haben die Gesetze nicht gemacht und wir wollen versuchen, euch beim Ausfüllen dieser Formulare und Anträge zu helfen.

Zunächst einmal eine Übersicht über die Formalitäten, die erforderlich sind.

#	wichtig für	Formular	Hinweis	erledigt
1	LSV Grenzland	Aufnahmeantrag	Formular liegt bei	
2	LSV Grenzland	Einzugsermächtigung	Formular liegt bei	
3	LSV Grenzland	Kenntnisnahme der Versicherung	Formular liegt bei	
4	DAeC	Einverständnis der Erziehungsberechtigten	Formular liegt bei	
5	Regierung	Auszug aus dem Verkehrszentralregister	Formular liegt bei / oder online Formular auf www.kba.de	
6	Regierung	Polizeiliches Führungszeugnis	Einwohnermeldeamt / Bürgerbüro	
7	Regierung	Geburtsurkunde	Einwohnermeldeamt / Bürgerbüro	
8	Regierung	Erklärung über Vorstrafen	Formular liegt bei	
9	Regierung	Fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis	Beim Fliegerarzt	

Zu 1: Aufnahmeantrag:
Formular liegt bei und ist an und für sich selbsterklärend.

Zu 2: Einzugsermächtigung:
Gemäß Mitgliederbeschluss werden alle Gebühren per Lastschrift eingezogen.

Zu 3: Kenntnisnahme der Versicherungen:
Als Verein können wir alle Mitglieder mit Rücksicht auf den Mitgliedsbeitrag nicht in unbegrenzter Höhe versichern. Schon jetzt zahlen wir fast die kompletten Beiträge an die verschiedensten Versicherungen. Damit es im Schadenfall, der hoffentlich nie eintritt, zu keinen Streitigkeiten kommt, ist es erforderlich, dass Sie sich intensiv mit den abgeschlossenen Versicherungen und insbesondere den Deckungshöhen auseinander setzen. Für Rückfragen steht der Vorstand gerne zur Verfügung.

Zu 4: Einverständnis der Erziehungsberechtigten:
Die Flugausbildung für Segelflug kann laut Gesetzgeber schon in einem Alter von 14 Jahren begonnen werden, wenn die Erziehungsberechtigten damit einverstanden sind. Mit 17 Jahren kann dann der Luftfahrerschein ausgehändigt werden. Eine Beglaubigung der Unterschrift der Erziehungsberechtigten ist leider erforderlich. Nehmt eure Eltern am Besten mit zum Einwoh-



nermeldeamt, denn dort müsst ihr sowieso noch hin. Andere Stellen für die Beglaubigung sind z.B. eure Schule oder eine andere siegelführende Behörde.

- Zu 5: Auszug aus dem Verkehrszentralregister in Flensburg (nur bei über 18 jährigen)
Der Regierungspräsident lässt die Ausbildung von Flugschülern nur zu, wenn bei diesen keine Tatsachen bekannt sind, die den Flugschüler als ungeeignet erscheinen lassen. Aus diesem Grund will er wissen, ob sie wiederholt gravierend aufgefallen seid. Ihre Unterschrift muss beglaubigt sein. Unterschreiben Sie das Formular am Besten beim Straßenverkehrsamt und schicken es anschließend an die angegeben Adresse.
- Zu 6: Polizeiliches Führungszeugnis:
Dies beantragt man am Besten auf dem Einwohnermeldeamt bzw. Bürgerbüro.
- Zu 7: Geburtsurkunde:
Eine Zweitschrift Ihrer Geburtsurkunde gibt es auf Antrag bei dem Einwohnermeldeamt Ihrer Geburtsstadt. Also beantragen und hinfahren oder ein besehendes Formular kopieren und beglaubigen lassen.
- Zu 8: Erklärung über Vorstrafen:
Beiliegendes Formular durchlesen, unterschreiben und an den Vorstand weiterleiten
- Zu 9: Fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis:
Nicht jeder Arzt darf Flugtauglichkeitsuntersuchungen durchführen. Unten haben wir zwei mögliche Ärzte angegeben. Die Untersuchung dauert in der Regel ca. 60min. Bei einer Erstuntersuchung ist zusätzlich noch eine augenärztliche Untersuchung notwendig. Namen entsprechend zugelassener Augenärzte gibt es beim Flugtauglichkeitsarzt. Also am Besten anrufen, Termin machen, Geld mitnehmen und sich untersuchen lassen. Die Bescheinigung bitte an den Vorstand bzw. Ausbildungsleiter weiterleiten. Die Untersuchung wird leider nicht von den Krankenkassen getragen. Sie muss also von Ihnen privat bezahlt werden und ist nicht ganz billig (zwischen 100,-- € und 200,-- €)

Dr. med. Georg Scheuten
Urdinger Str. 278
47800 Krefeld
Tel.: 02151 512651

Dr. med. Martin Göhler
Hochstr. 16
47929 Grefrath-Oedt
02158 / 951 951

So nun genug der Bürokratie. Zugegeben, es ist mit einigen bürokratischen Mühen verbunden, diesen Sport zu erlernen. Wir sind uns aber sicher, auch ihr werdet begeistert sein und die Mühen werdet ihr schnell vergessen.

Falls noch weitere Fragen sein sollte, steht der Vorstand und alle Mitglieder euch gerne zur Verfügung. Weitere Infos findet ihr auch auf unserer Website:

www.LSV-Grenzland.de

Einfach in den internen Bereich einloggen

Grefrath im Mai 2013

LSV Grenzland e.V.
Der Vorstand



AUFNAHMEANTRAG

Datum : _____

Name : _____ Vorname : _____

PLZ, Ort : _____ Straße : _____

Telefon : _____ Fax : _____

E-Mail : _____ Beruf : _____

Geb.-datum : _____

Ich bitte um Aufnahme in den Luftsportverein Grenzland e.V. zum nächstmöglichen Termin. Eventuelle Lizenzen, die für sie interessant sein könnten, habe ich auf der Rückseite mit Nummer und Gültigkeitsdauer vermerkt und Kopien davon als Anlage beigefügt. Ich möchte dem Verein beitreten als: (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ordentliches Mitglied für Segelflug
- Ordentliches Mitglied für Motorsegelflug
- Ordentliches Mitglied für Ultraleichtflug
- Förderndes Mitglied
- Kind

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung, Gebührenordnung und die Flugbetriebsordnung des Vereins an.

Unterschrift: _____

Bearbeitung durch den Vorstand

Wir nehmen _____ zum _____

- in den Luftsportverein Grenzland e.V. auf
- nicht in den Luftsportverein Grenzland e.V. auf

1. Vorsitzender

Geschäftsführer

Schatzmeister



**Luftsportverein
Grenzland e.V.**

Flugplatz
47929 Grefrath
1.Vorsitzender: Heiko Meertz
Tel: 02158 / 800099
Mail: info@lsv-grenzland.de
www.lsv-grenzland.de

Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters

Als Eltern bzw. Vormund/Erziehungsberechtigter sind wir / bin ich gesetzliche (r) Vertreter des Bewerbers. In dieser Eigenschaft stimme (n) wir / ich der beabsichtigten Erteilung der Erlaubnis zur Tätigkeit als Luftfahrtpersonal zu.

Vorname und Name des Bewerbers : _____

Ort, Datum : _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

1 _____

2 _____

Amtliche Beglaubigung (gem. § 24 Luft VZO)

Haben sich in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vertreter des Bewerbers ausgewiesen durch:

Die Unterschriften werden hiermit beglaubigt

Ort, Datum

Siegel

Unterschrift



**Luftsportverein
Grenzland e.V.**

Flugplatz
47929 Grefrath
1.Vorsitzender: Heiko Meertz
Tel: 02158 / 800099
Mail: info@lsv-grenzland.de
www.lsv-grenzland.de

Kraftfahrt-Bundesamt
-Verkehrszentralregister-
Förderstraße 16

24944 Flensburg

PLZ, Ort

Straße, Haus-Nr.:

Antrag

auf Auskunft aus den Verkehrszentralregister.

Hiermit beantrage ich, mir gebührenpflichtig Auskunft über die zu meiner Person im Verkehrszentralregister erfassten Entscheidungen zu erteilen.

Geburtsname

Familiename (nur bei Abweichungen vom Geburtsname erforderlich)

sämtliche Vornamen

Geburtsdatum

Geburtsort

Datum
leisten)

Unterschrift (vor dem Beglaubigenden zu

Beglaubigung durch eine siegelführende Behörde

Siegel

Unterschrift



Versicherungen

Über die Mitgliedschaft im Luftsportverein Grenzland e.V. und damit im Deutschen Aero Club und im Deutschen Sportbund können folgende Versicherungen im Schadensfall in Anspruch genommen werden.

Stand: April 2007

Versicherungsart	Versicherte Sache oder Person	abgeschlossen durch	Summe in €
Vereinshaftpflicht	alle Mitglieder	DAeC	1.000.000 Personen 100.000 Sachen
Halterhaftpflicht	alle Vereinsflugzeuge	Verein	2.000.000 Personen 2.000.000 Sachen
Halterhaftpflicht	Winde, Seilrückholfahrzeuge	DAeC	1.000.000 Personen 100.000 Sachen
Passagierhaftpflicht	DG 1000, TWIN III, ASK 21, Piper, SF 25 Falke, UL Eurofox	Verein	1.000.000 Personen
Fluglehrerhaftpflicht	alle Fluglehrer	DAeC	200.000 Personen 20.000 Sachen
Vollkasko	DG 1000, TWIN III, ASK 21, ASW 19, Piper, SF 25 Falke, UL Eurofox, Ventus	Verein	Zeitwert mit Selbstbeteiligung
Unfallversicherung	alle Mitglieder	Sportbund	siehe unten



		Erwachsene	Jugendliche	Kinder
		ab dem vollendeten	ab dem vollendeten	bis zum vollendeten
		18. Lebensjahr	14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	14. Lebensjahr
für den Todesfall	für Nichtverheiratete	5.000,00 €	5.000,00 €	2.000,00 €
	für Verheiratete ohne Kinder	10.000,00 €	- €	- €
	für Verheiratete mit bis zu zwei unterhaltsberechtigten Kindern	20.000,00 €	- €	- €
	für Verheiratete mit bis zu drei unterhaltsberechtigten Kindern	25.000,00 €	- €	- €
	für Verheiratete mit mehr als drei unterhaltsberechtigten Kindern	30.000,00 €	- €	- €
für den Invaliditätsfall, jedoch		35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
bei einem Invaliditätsgrad von	50% und mehr	- €	50.000,00 €	50.000,00 €
	70% und mehr	100.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €
	80 % und mehr	150.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
	90 % und mehr	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
als Übergangsleistung	nach 6 Monaten	1.000,00 €	1.000,00 €	- €
	und weitere nach 9 Monaten	1.000,00 €	1.000,00 €	
Bergungskosten		3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €

Wichtig: Die Sportversicherung tritt nur dann ein, wenn ein Schadenausgleich nicht anderweitig erbracht werden kann.

Zur Kenntnis genommen am: _____

Name _____

Unterschrift _____



**Luftsportverein
Grenzland e.V.**

Flugplatz
47929 Grefrath
1.Vorsitzender: Heiko Meertz
Tel: 02158 / 800099
Mail: info@lsv-grenzland.de
www.lsv-grenzland.de

Erklärung

Von Bewerbern um den Luftfahrerschein für Segelflug (PPL C)

(abzugeben vor Beginn der Ausbildung)

Mir ist bekannt, dass nach § 24 der Luftverkehrs-Zulassungsordnung (LuftVZO) die Ausbildung von Luftfahrern, die Erteilung, die Erneuerung und die Erweiterung von Luftfahrerscheinen sowie die Ablegung oder Abnahme von Prüfungen nach den Bestimmungen der Verordnung für Luftfahrtpersonal (LuftPersV) bei einer erheblichen Bestrafung oder bei mehrfach rechtskräftig festgestellten erheblichen Verstößen gegen die Verkehrsvorschriften unzulässig ist.

Falls ich vor Gerichten vorbestraft bin, oder auch Maßnahmen wegen Verkehrsverstößen von Gerichten oder sonstigen Behörden gegen mich ergriffen worden sind, oder schwebende Strafverfahren gegen mich bei Gerichten oder Behörden anhängig sind, werde ich vor Beginn der Ausbildung bei der zuständigen Luftfahrtbehörde um die Freigabe zur Ausbildung nachsuchen.

Ort, Datum

Name, Vorname

Unterschrift

§ 24 LuftVZO: Voraussetzungen für die Ausbildung

Die Ausbildung ist nur zulässig, wenn keine Tatsachen vorliegen, die den Bewerber als ungeeignet oder in sonstiger Weise als unzuverlässig erscheinen lassen, die beabsichtigte Tätigkeit als Luftfahrtpersonal auszuüben.

Tatsachen, die den Bewerber als ungeeignet erscheinen lassen, sind insbesondere Trunksucht, Entmündigung, eine erhebliche gerichtliche Bestrafung oder mehrfach rechtskräftig festgestellte erheblich Verstöße gegen die Verkehrsvorschriften.